

ADONIS

Standard-Report inkl. Teilprozesse

04.06.2025

Antrag Aufhebung Festsetzung Messen, Ausstellungen und Märkte bearbeiten

(Geschäftsprozessdiagramm)

ALLGEMEIN

Prozesstyp	Kernprozess
------------	-------------

FIM

Klassifikation (FIM)			
Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
FIM Prozesskatalog		Antrag Aufhebung Festsetzung Messen, Ausstellungen und Märkte bearbeiten	99050210044000
Referenzierte Prozessbibliothek		FIM Prozessbibliothek Bund	
Referenzierte LeiKa-Leistung		Messen, Ausstellungen und Märkte Aufhebung	
Prozessschlüssel		99050210044000	
Bezeichnung (FIM)		Messen, Ausstellungen und Märkte Aufhebung	
Stand vom		25.08.2023	
Version (FIM)		01.00.00	
Fachlich freigebende Stelle		Behörde für Wirtschaft und Innovation Freie und Hansestadt Hamburg	
Bundesland (FIM)			
Bezeichnung			
01: Schleswig-Holstein			
02: Hamburg			
03: Niedersachsen			
04: Bremen			
05: Nordrhein-Westfalen			
06: Hessen			
07: Rheinland-Pfalz			
08: Baden-Württemberg			
09: Bayern			
10: Saarland			
11: Berlin			
12: Brandenburg			
13: Mecklenburg-Vorpommern			
14: Sachsen			
15: Sachsen-Anhalt			
16: Thüringen			

FIM DETAILS

Detaillierungsstufe (FIM)	
Name	
101: Stamminformation	
Menge	0
Zeitspanne	Pro Jahr
Initiator	Veranstalter
Hauptakteur	Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes
Ergebnisempfänger	Veranstalter
Auslöser daten- /formularbasiert (FIM)	
Dokumentsteckbrief	ID
Antrag Aufhebung Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkte	D17000623
Ergebnis Sonstige (FIM)	Aufhebungsbescheid Ablehnungsbescheid

FIM ZUSTANDSANGABEN

Letzter Änderungszeitpunkt	03.06.2025 00:00
Letzter Bearbeiter	FIM-Baustein Prozesse
Status	5: fachlich freigegeben (silber)
Fachlich freigegeben am	19.05.2025 00:00
Formell freigegeben am	15.05.2025 00:00

LEBENSZYKLUS

Status	Freigegeben			
Version	1.00			
Versionshistorie				
Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Neues Modell wurde erstellt.	27.02.2023 16:31	Michael Krauße (michael.krausse@dataport.de)	0.01	In Bearbeitung
Kommentar: Bei der Rückmedlung bitte die folgende E-Mail in CC nehmen: fachlicheleitstelle@fb.hamburg.de	18.07.2023 14:03	Thorsten Staufer (extern02@fb.hamburg.de)	0.01	In methodischer Prüfung
Kommentar: Hier ebenfalls.	04.08.2023 10:10	Michael Krauße (michael.krausse@dataport.de)	0.02	In Bearbeitung
Kommentar: zur methodischen Prüfung weitergeleitet	27.08.2024 13:26	Singh Davinder (davinder.singh@dataport.de)	0.02	In methodischer Prüfung
Kommentar: FIM-Baustein Prozesse: Hinweise meth. QS - s. Kollaborationschat	08.10.2024 10:40	Matzek Diana (fim03@mvnet.de)	0.03	In Bearbeitung

Kommentar	Datum	Benutzer	Modellversion	Modellstatus
Kommentar: zur erneuten methodischen QS weitergeleitet. #9695	23.04.2025 10:52	Singh Davinder (davinder.singh@data port.de)	0.03	In methodischer Prüfung
Kommentar: Bitte Notwendigkeit von prozessschritt 06 prüfen.	12.05.2025 11:37	Holzmüller-Laue Silke (fim02@mvnet.de)	0.04	In Bearbeitung
Kommentar: Zur erneuten methodischen Qualitätssicherung weitergeleitet	13.05.2025 15:07	Singh Davinder (davinder.singh@data port.de)	0.04	In methodischer Prüfung
Kommentar: Bitte Datum der fachlichen Freigabe ergänzen und freigeben.	15.05.2025 16:30	Holzmüller-Laue Silke (fim02@mvnet.de)	0.04	In fachlicher Prüfung
Kommentar: Freigegeben	19.05.2025 12:57	Staufer Thorsten (extern02@fb.hambur g.de)	1.00	Freigegeben
Gültig ab	19.05.2025			
Gültig bis	19.05.2026			
Wiedervorlagedatum	19.04.2026			

SYSTEMINFORMATION

Autor	Krauß Michael (michael.krausse@dataport.de)
Angelegt am	27.02.2023 16:31
Letzter Bearbeiter	Matzek (Admin) Diana (dmatzek)
Letzte Änderung am	03.06.2025 16:16



01 Antrag entgegennehmen (Teilprozess)**01.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	01	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 69b (3) Gewerbeordnung	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69b.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 69b (3) GewO (1) Die zuständige Behörde kann in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln. (2) Die zuständige Behörde hat die Festsetzung zurückzunehmen, wenn bei ihrer Erteilung ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 vorgelegen hat; im übrigen kann sie die Festsetzung zurücknehmen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung der Festsetzung gerechtfertigt hätten. Sie hat die Festsetzung zu widerrufen, wenn nachträglich ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 eintritt; im übrigen kann sie die Festsetzung widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Ablehnung der Festsetzung rechtfertigen würden. (3) Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung zu ändern; § 69a gilt entsprechend. <u>Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung aufzuheben, die Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann.</u>	
Eingehende Daten (FIM)		
Dokumentsteckbrief	ID	
Antrag Aufhebung Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkte	D17000623	

01.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Antrag Aufhebung Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkte		99: Keine Vorgabe	Veranstalter

01.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

02 Zuständigkeit prüfen (Teilprozess)**02.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	02	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 69b (3) GewO	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69b.html
RAG-Beschreibung (FIM)	(1) Die zuständige Behörde kann in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln. (2) Die zuständige Behörde hat die Festsetzung zurückzunehmen, wenn bei ihrer Erteilung ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 vorgelegen hat; im übrigen kann sie die Festsetzung zurücknehmen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung der Festsetzung gerechtfertigt hätten. Sie hat die Festsetzung zu widerrufen, wenn nachträglich ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 eintritt; im übrigen kann sie die Festsetzung widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Ablehnung der Festsetzung rechtfertigen würden. (3) Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung zu ändern; § 69a gilt entsprechend. Auf <u>Antrag des Veranstalters</u> hat die <u>zuständige Behörde</u> die Festsetzung aufzuheben, die Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann.	

02.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	1: sachliche Zuständigkeit, 2: örtliche Zuständigkeit, 3: instanzielle Zuständigkeit
---------------------------------	--

02.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

03 Vollständigkeit prüfen (Teilprozess)

03.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	3: Sachverhalt formell prüfen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	03	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 24 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__24.html
§ 26 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html

03.3 RAG DETAILS (FIM)

Art der formellen Prüfung (FIM)	4: Verfahren
---------------------------------	--------------

03.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

04 Angaben klären (Teilprozess)

04.2 RAG (FIM)

--

RAG-Typ (FIM)	7: Beteiligung durchführen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	04	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 25 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__25.html
§ 26 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__26.html
§ 27 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27.html

04.3 RAG DETAILS (FIM)

Empfangene Daten			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Absender
	Nachfrage	99: Keine Vorgabe	Veranstalter
Bereitgestellte Daten			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart	Empfänger
	Antwort	99: Keine Vorgabe	Veranstalter
Beteiligungsform (FIM)			
Name			
3: Auskunft			
Mitwirkungspflicht (FIM)	Ja		

04.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

05 Art der Veranstaltung prüfen (Teilprozess)

05.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	4: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum
RAG-Version (FIM)	2.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	05

Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 69b (3) Gewerbeordnung (GewO)	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69b.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 69b GewO (1) Die zuständige Behörde kann in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln. (2) Die zuständige Behörde hat die Festsetzung zurückzunehmen, wenn bei ihrer Erteilung ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 vorgelegen hat; im übrigen kann sie die Festsetzung zurücknehmen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung der Festsetzung gerechtfertigt hätten. Sie hat die Festsetzung zu widerrufen, wenn nachträglich ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 eintritt; im übrigen kann sie die Festsetzung widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Ablehnung der Festsetzung rechtfertigen würden. (3) Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung zu ändern; § 69a gilt entsprechend. Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung aufzuheben, die <u>Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes</u> jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann.	

05.3 RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	Keine
-------------------	-------

05.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

06 Aufhebungsbescheid erstellen (Teilprozess)

06.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten
---------------	-------------------------------------

RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	06	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 69b GewO	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ __69b.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 69b GewO (1) Die zuständige Behörde kann in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln. (2) Die zuständige Behörde hat die Festsetzung zurückzunehmen, wenn bei ihrer Erteilung ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 vorgelegen hat; im übrigen kann sie die Festsetzung zurücknehmen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung der Festsetzung gerechtfertigt hätten. Sie hat die Festsetzung zu widerrufen, wenn nachträglich ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 eintritt; im übrigen kann sie die Festsetzung widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Ablehnung der Festsetzung rechtfertigen würden. (3) Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung zu ändern; § 69a gilt entsprechend. <u>Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung aufzuheben, die Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann.</u>	
Ausgehende Daten - sonstige (FIM)	Aufhebungsbescheid	

06.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung
-----------------------	---------------

06.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

07 Aufhebungsbescheid versenden (Teilprozess)**07.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	07	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 3a VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__3a.html
§ 27a VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__27a.html
§ 41 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__41.html
§ 43 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__43.html

07.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Aufhebungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Veranstalter

07.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

08 Antrag weiterleiten (Teilprozess)**08.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen
RAG-Version (FIM)	1.00
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	08

RAG-Beschreibung (FIM)	Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.
------------------------	---

08.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Antrag Aufhebung Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkte		99: Keine Vorgabe	Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes

08.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

09 Zumutbarkeit der Durchführung für Veranstaltenden prüfen (Teilprozess)

09.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	5: Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum	
RAG-Version (FIM)	2.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	09	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 69b (3) GewO	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/___69b.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 69b GewO (1) Die zuständige Behörde kann in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung abweichend von der Festsetzung regeln. (2) Die zuständige Behörde hat die Festsetzung zurückzunehmen, wenn bei ihrer Erteilung ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 vorgelegen hat; im übrigen kann sie die Festsetzung zurücknehmen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung der Festsetzung gerechtfertigt hätten. Sie	

hat die Festsetzung zu widerrufen, wenn nachträglich ein Ablehnungsgrund nach § 69a Abs. 1 Nr. 3 eintritt; im übrigen kann sie die Festsetzung widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Ablehnung der Festsetzung rechtfertigen würden.

(3) Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung zu ändern; § 69a gilt entsprechend. Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung aufzuheben, die Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann.

09.3 RAG DETAILS (FIM)

Hilfsmittel (FIM)	Keine
Entscheidungsart (FIM)	1: Auswahlermessen

09.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

10 Ablehnungsbescheid erstellen (Teilprozess)

10.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	6: Daten zum Sachverhalt bearbeiten	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	10	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 69 (2) GewO	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html
§ 69b (3) GewO	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69b.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 69 GewO (2) Die <u>Festsetzung eines Wochenmarktes, eines Jahrmarktes oder eines Spezialmarktes verpflichtet den Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung.</u>	

§ 69b GewO

(3) Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung zu ändern; § 69a gilt entsprechend. Auf Antrag des Veranstalters hat die zuständige Behörde die Festsetzung aufzuheben, die Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann.

Ausgehende Daten - sonstige (FIM)

Ablehnungsbescheid

10.3 RAG DETAILS (FIM)

Bearbeitungsart (FIM)	1: Erstellung
-----------------------	---------------

10.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

11 Ablehnungsbescheid versenden (Teilprozess)**11.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	11	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 35 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__35.html
§ 35a VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__35a.html
§ 37 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__37.html
§ 39 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__39.html
§ 40 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__40.html

11.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
	Ablehnungsbescheid	99: Keine Vorgabe	Veranstalter

11.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

12 Widerspruch entgegennehmen (Teilprozess)**12.2 RAG (FIM)**

RAG-Typ (FIM)	1: Information empfangen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	12	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 79 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html
Eingehende Daten (FIM)		
Dokumentsteckbrief	ID	
Widerspruch nach VwGO	D99000000031	

12.3 RAG DETAILS (FIM)

Information empfangen			
Empfangene Daten	Empfangene Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Absender
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe	Veranstalter

12.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert

Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

13 Widerspruchsverfahren einleiten (Teilprozess)

13.2 RAG (FIM)

RAG-Typ (FIM)	2: Information bereitstellen	
RAG-Version (FIM)	1.00	
ID der Aktivitätengruppe (FIM)	13	
Handlungsgrundlage (FIM)		
Name der Handlungsgrundlage (FIM)	Art der Handlungsgrundlage (FIM)	Verweis auf Handlungsgrundlage (FIM)
§ 79 VwVfG	104: Gesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__79.html
RAG-Beschreibung (FIM)	§ 79 VwVfG (Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte) Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gelten die Verwaltungsgerichtsordnung und die zu ihrer Ausführung ergangenen Rechtsvorschriften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist; im Übrigen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.	

13.3 RAG DETAILS (FIM)

Information bereitstellen			
Bereitgestellte Daten	Bereitgestellte Daten (Sonstige)	Übermittlungsart (Codeliste)	Empfänger
Widerspruch nach VwGO		99: Keine Vorgabe	Widerspruchsbehörde

13.14 DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Antrag Aufhebung Festsetzung Messen, Ausstellungen und Märkte bearbeiten (Teilprozess)

ALLGEMEIN

Teilprozesstyp	Aufrufend
----------------	-----------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht) (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig) (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Antrag eingegangen (Startereignis)

EREIGNISTYP

Typ	Top-Level
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Antrag weitergeleitet (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Durchführung zumutbar? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Ereignisbasiert
-----	-----------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Exklusives Gateway (Exklusives Gateway)**OBJEKTEIGENSCHAFTEN**

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

--	--

Darstellung (Name)	ohne Namen
--------------------	------------

Festsetzung aufgehoben (Endereignis)

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Gericht (Pool)

ALLGEMEIN

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Gericht
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Jahr-, Wochenmarkt oder Volksfest? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Klärung erforderlich? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

Mitteilung über eingereichte Klage erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))**EREIGNISTYP**

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes (Pool)**ALLGEMEIN**

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Textanmerkung (Textanmerkung)

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

ALLGEMEIN

Ältere Formatierung verwenden	Nein
-------------------------------	------

Veranstaltender (Pool)**ALLGEMEIN**

Black-Box Pool	Ja
Text um 90 Grad drehen	Nein

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Veranstalter
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Widerspruch bearbeiten (Teilprozess)**ALLGEMEIN**

Teilprozessstyp	Aufrufend
-----------------	-----------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	innerhalb
Ausrichtung (senkrecht)	zentriert
Ausrichtung (horizontal)	zentriert
Visualisierte Werte	Referenz
Kennzeichen anzeigen ("i"), wenn eine Beschreibung eingegeben ist	Ja

Widerspruch erhalten (Zwischenereignis (Sequenzfluss))**EREIGNISTYP**

Typ	Eintretend
Nachricht	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

Widerspruchsbehörde (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Ja
------------------------	----

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Widerspruchsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Visualisierte Werte	Referenzierter Partner (Rolle)
Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200

Zuständig? (Exklusives Gateway)

OBJEKTEIGENSCHAFTEN

Typ	Datenbasiert
-----	--------------

DARSTELLUNG

Darstellung (Name)	unten
--------------------	-------

bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen (Zwischenereignis (Sequenzfluss))

EREIGNISTYP

Typ	Eintretend
Zeit	Ja

DARSTELLUNG

Namen anzeigen	Ja
----------------	----

Visualisierte Werte	Name
Name des Modells mit der Referenz anzeigen	Ja
Ausrichtung (horizontal)	links

zuständige Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes (Pool)

ALLGEMEIN

Text um 90 Grad drehen	Nein
------------------------	------

PARTNEREIGENSCHAFTEN

Referenzierter Partner (Rolle)	Ordnungsbehörde
Minimum	0
Maximum	1

DARSTELLUNG

Transparenz	100%
Wasserzeichen anzeigen	Nein
Ausrichtung	Zentriert
Schriftgröße	200